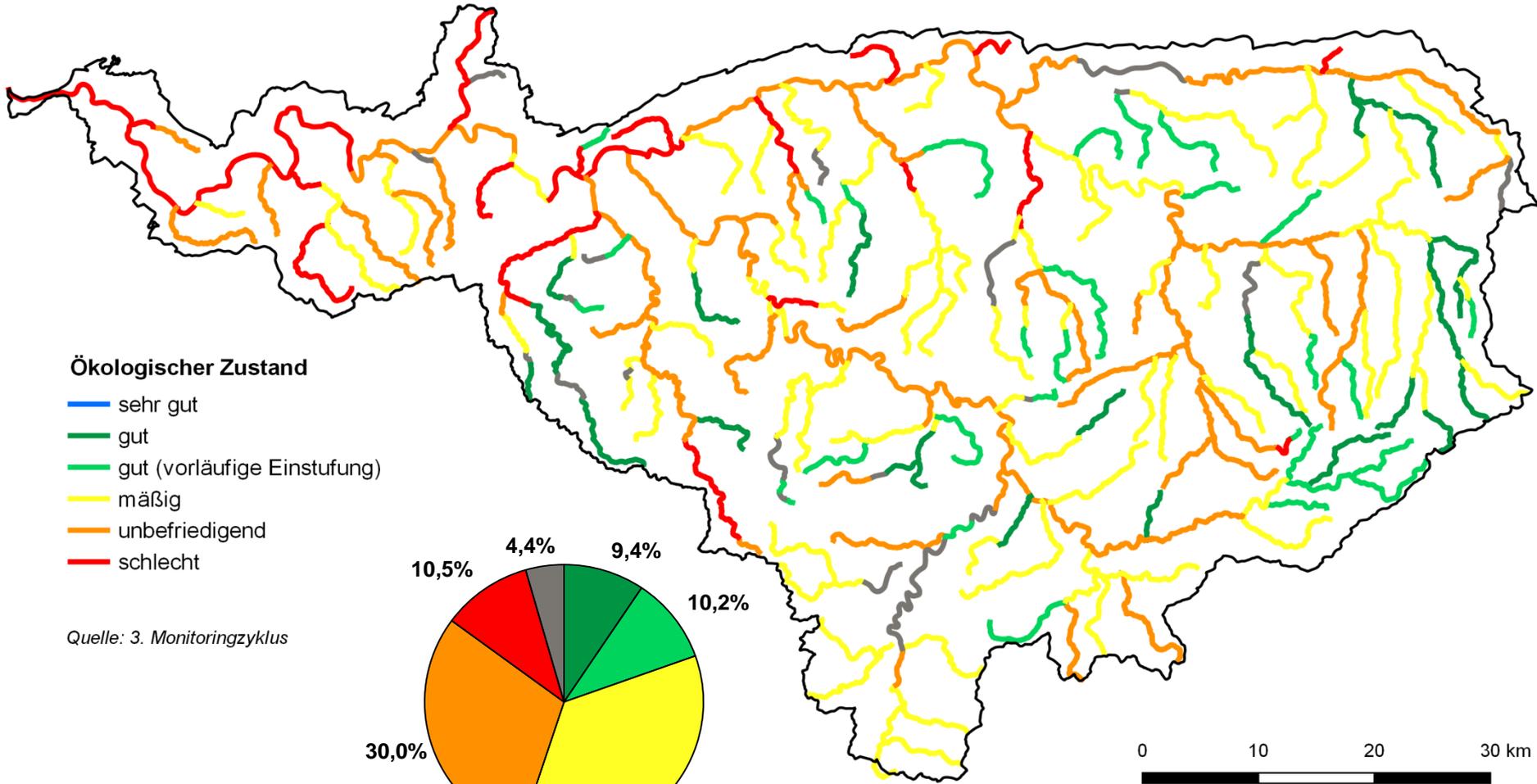


# Umsetzung der Bewirtschaftungsplanung nach Wasserrahmenrichtlinie – Konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ruhrverband

Michael Weyand,  
Ruhrverband Essen

# Ausgangslage

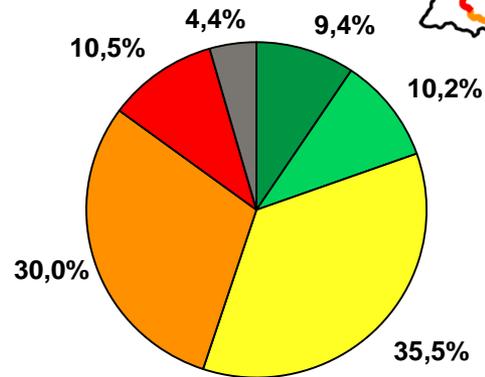
Der ökologische Zustand der Fließgewässer im  
Ruhreinzugsgebiet



## Ökologischer Zustand

- sehr gut
- gut
- gut (vorläufige Einstufung)
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

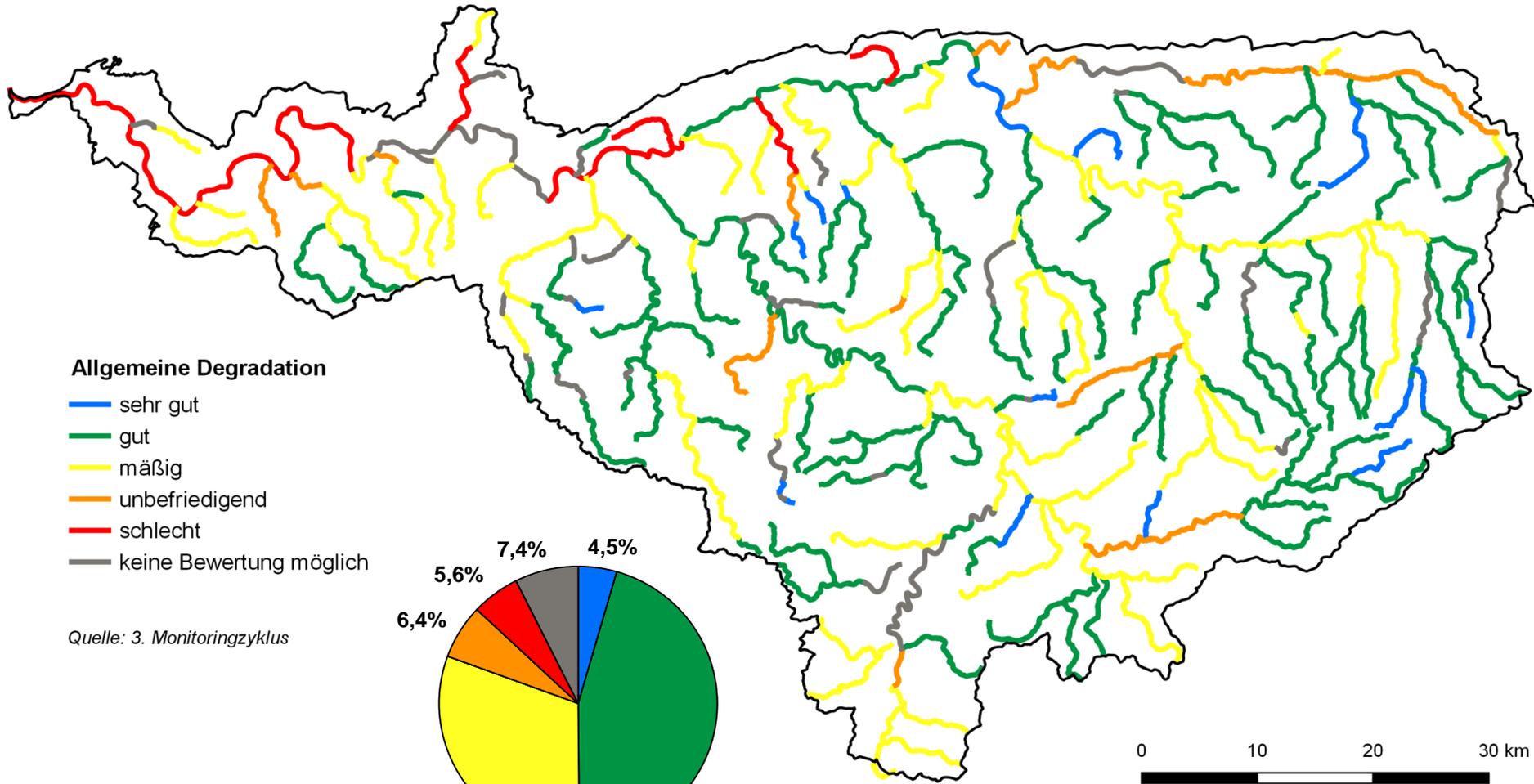
Quelle: 3. Monitoringzyklus



Anteil an der Gesamtlänge in  
der jeweiligen Bewertungsstufe

# Ausgangslage

## Die Allgemeine Degradation der Fließgewässer im Ruhreinzugsgebiet



Anteil an der Gesamtlänge in  
der jeweiligen Bewertungsstufe

# Ausgangslage

## Deilbach in Essen-Kupferdreh



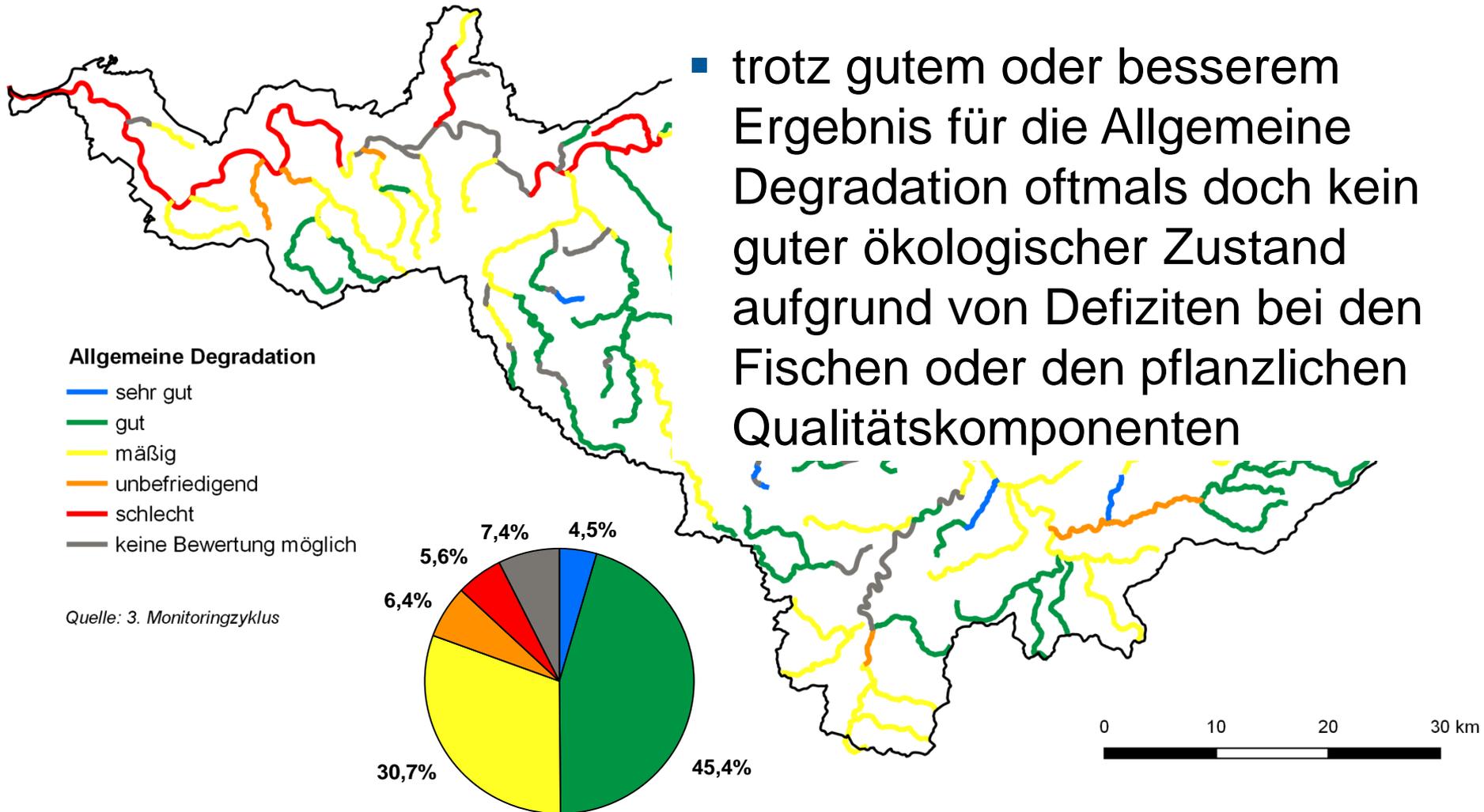
# Ausgangslage

## Ruhr in Mülheim



# Ausgangslage

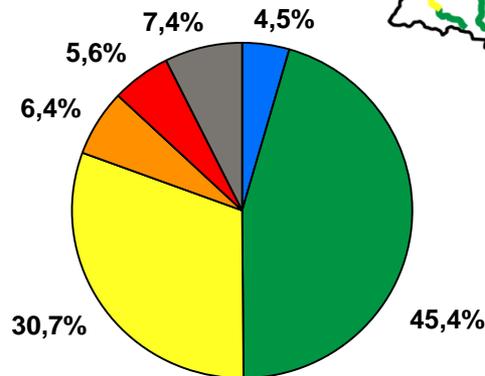
Die Allgemeine Degradation der Fließgewässer im  
Ruhreinzugsgebiet



## Allgemeine Degradation

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- keine Bewertung möglich

Quelle: 3. Monitoringzyklus



Anteil an der Gesamtlänge in  
der jeweiligen Bewertungsstufe

- Maßnahmenanfordernis zur Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands
- In den Jahr 2011 und 2012 Erstellung von Umsetzungsfahrplänen in einem kooperativen Prozess auf Basis des Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzips

Und was ist in den Folgejahren geschehen?

- Bisherige Maßnahmenumsetzung im Gewässerbereich vor allem wegen des Problems der Flächenverfügbarkeit und der Bereitstellung von Eigenmitteln eher schleppend
- Eingeschränkte Anwendung des Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip im Längskontinuum von Gewässersystemen
- Oftmals kleinteilige Maßnahmenplanung und –umsetzung
- Keine ganzheitliche Herangehensweise auf Flusseinzugsgebietsebene

- Aussagen von Frau Raschke in ihrem Einführungsvortrag „*Erreichen wir die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027?*“ auf der NUA Fachtagung: **Lebendige Gewässer – Sohle, Ufer, Aue** am 29.09.2016 in Coesfeld mit Blick auf die Ökologie:
  - *Wir arbeiten in viel zu kurzen Abschnitten.*
  - *Eine ganzheitliche Planung ist notwendig, um die richtige Maßnahme unter Berücksichtigung aller Belastungen zu finden.*
  - *Hierfür stellen die teilweise kleinteiligen Zuständigkeitsgrenzen ein Hemmnis dar*
  - *In der Folge findet eine Betrachtung auf Flusseinzugsgebietsebene nicht statt.*

- Effiziente Planung und Ausführung der notwendigen Maßnahmen am Gewässer – auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung – auf Ebene des gesamten Kooperationsraums
  - unter Betrachtung und Berücksichtigung aller vorliegenden Defizite
  - losgelöst von unterschiedlichen Zuständigkeiten und Grenzen
  
- Kooperationspartner:
  - Ruhrverband
  - Kommune
  - Behörden
  - ggf. auch Landwirtschaft
  - Sonstige

- Ziele der Kooperation:
  - Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustands für die in das Projekt einbezogenen Gewässerstrecken
  - Integration von vorgesehenen städtebaulichen Planungen und Entwicklungen
  - Berücksichtigung relevanter Gesichtspunkte des Hochwasserschutzes
  - Einbeziehung von Belangen der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes

- Inhalte der Kooperation (*schlaglichtartig*):
  - Analyse des aktuellen Gewässerzustands mit Blick auf vorliegende Ergebnisse, Defizite und Belastungsquellen
  - Analyse und Wertung möglicher Maßnahmen auf Basis der Zielvorgabe einer Zustandsverbesserung
  - Einbeziehung hochwasserschutztechnischer, städtebaulicher und anderer Aspekte sowie Berücksichtigung der potenziellen Betroffenheit Dritter
  - Gemeinsame Festlegung und Priorisierung sinnvoller und effizienter Maßnahmen
  - Koordination und (teilweise) Erledigung dieser Aufgaben durch den Ruhrverband, einschließlich Akquise und Abwicklung von Fördermitteln

# Idee der Kooperation im Gewässerbereich

- Ruhr in Arnsberg



- Vorteile einer Kooperation (*schlaglichtartig*):
  - Bündelung von Wissen, Kompetenzen, Erfahrungen und Prozessen
  - Koordiniertes Agieren bei Fragestellungen zu Gewässerschutz, Naturschutz, Hochwasserschutz, Liegenschaften, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Naherholung, Tourismus und Marketing
  - Unterstützung bei bzw. Übernahme der Erstellung von verpflichtenden Gewässerkonzepten gem. § 74 LWG als Sechsjahresübersichten (22.12.2018)
  - Bündelung und gezielte Ausrichtung von Maßnahmen mit Blick auf eine Beantragung von Fördergeldern

- Vorteile einer Kooperation (*schlaglichtartig*):

## Sandstrand und Badeboot für das Hengsteybad

Integriertes Handlungskonzept für Seen im Norden bündelt Ideen. Stadt will Fördertöpfe erschließen

Von Jens Stubbe

**Hagen.** Die Schockstarre nach dem Scheitern der Bewerbung um die Regionale hat sich gelöst. Es geht darum, weitere Fördertöpfe zu erschließen. In den Fokus rücken dabei auch Hengstey- und Harkortsee. Die Vielfalt der Themen im Hager Norden ist so groß, dass ein integriertes Handlungskonzept Ordnung in das Verfahren bringen und Perspektiven aufzeigen soll.

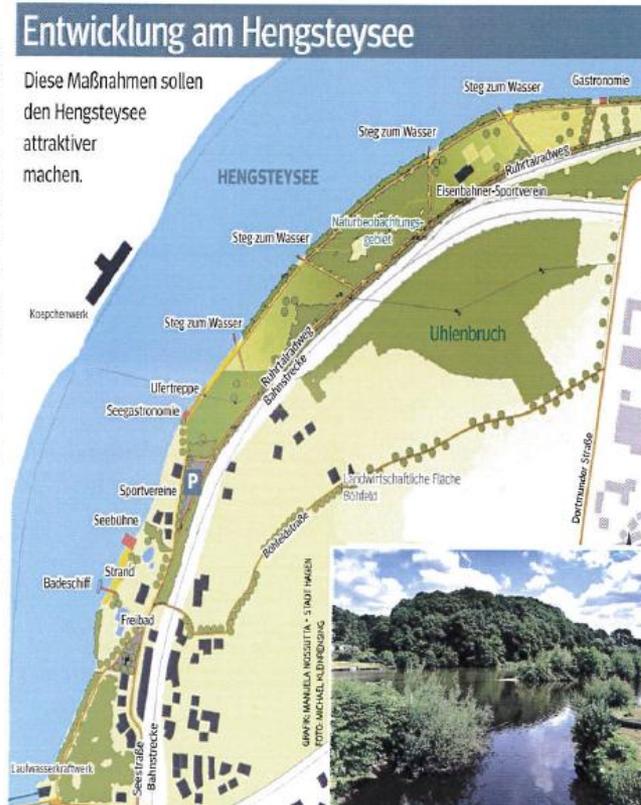
Das Konzept, dessen Sachstand die Planungsverwaltung gerade der Politik vorstellt, ist Voraussetzung dafür, an Fördergeldern des Landes zu kommen. „Grüne Infrastruktur“ ist eines von mehreren Programmen, das Gelder an die Ufer der Seen im Norden der Stadt spülen könnte. Weil am 1. Juni die Bewerbung der Stadt Hagen in Düsseldorf vorliegen muss, drängt die Zeit.

### Politik will konkrete Inhalte sehen

Ein Umstand, der beispielsweise in der jüngsten Sitzung des Umweltausschusses für Kritik sorgte: „Wir werden hier nicht wieder wie bei der Regionale über irgendetwas befinden, ohne dass wir die Inhalte kennen“, hatte beispielsweise Werner König (SPD) gesagt und Zustimmung aus anderen Fraktionen geerntet.

**„Für uns ist es wichtig, jetzt einen Fuß in die Tür zu bekommen.“**

Thomas Grothe, Baudezernent



den Zukunftsschmied, an denen sich zahlreiche Institutionen und Bürger beteiligen, beschäftigt sich ein Arbeitskreis mit dem Thema.

Roth, Leiterin der Freiraum- und Grünordnungsplanung, „die punktuelle Planung folgt.“ Konkrete Ideen werden trotzdem

Ebenfalls über das Programm „Grüne Infrastruktur“ könnte ein Mähboot finanziert werden, das die Wasserpest bekämpft. „In den Zei-

wird, könnte es zu einem schwimmenden Klassenzimmer werden“, sagt Stephanie Roth. Darum wird es auch in einem für Anfang Juni anberaumten Gespräch mit dem Ruhrverband gehen. Ergänzt werden könnte das pädagogische Konzept durch Naturklassenzimmer sowie eine Kinder- und Jugendfarm am Harkortsee.

### Radweg müsste verlegt werden

Andere Fördertöpfe müssten für die Freizeit- und Tourismusentwicklung angezapft werden, die ebenfalls Bestandteil des integrierten Handlungskonzepts sind. Dabei geht es unter anderem darum, das Hengsteybad wie in den 50er-Jahren zu einem Bad mit Sandstrand und direktem Zugang zum Wasser auszubauen. Der Ruhrtalradweg müsste verlegt werden. Eine Seebühne und ein Badeschiff (wie in Berlin auf der Spree) sind Bestandteil der Idee. „Daran wird auch deutlich, dass wir auf jeden Fall versuchen wollen, das Bad zu erhalten“, so Thomas Grothe.

Perspektivisch ausgerichtet sind all diese Bestrebungen an Hengstey- und Harkortsee auf das Jahr 2027. Dann sollen die beiden Seen in der Rubrik „Meine Gärten“ Teil der internationalen Gartenausstellung werden.

Nach der Sommerpause entscheidet das Land, ob erste Mittel nach Hagen fließen. Erhält Hagen den Zuschlag, bleibt ein halbes Jahr Zeit, konkrete Förderanträge zu stellen. Stolpersteine auf dem Weg zur Umsetzung könnten Besitzverhältnisse sein. Denn längst nicht alle Flächen befinden sich im Eigen-

## ■ Vorteile einer Kooperation (*schlaglichtartig*): **Nicht jede Idee passt zum Fördertopf**

Programm „Grüne Infrastruktur“ stößt im Stadtentwicklungsausschuss auf erhebliche Skepsis. Politik fordert Gesamtüberblick zu den Seeprojekten

Von Martin Weiske

Hagen. Plötzlich soll nach dem „Regionale“-Flop alles ganz schnell gehen: Innerhalb der nächsten 14 Tage muss die Stadt, sekundiert von einem externen Fachbüro, eine geschlossene Bewerbung auf den Weg bringen, um vielleicht doch noch Zugriff auf das bereits seit 2014 laufende Landesförderprogramm „Grüne Infrastruktur“ zu erhalten. Doch die Vorbehalte in der Politik sind



vertrat der Hasper Bezirksbürgermeister die These, das ein beim Umweltministerium angesiedelter Fördertopf eine ökologische Ausrichtung der Gestaltung des Seenumfelder präjudiziere.

Punkt: „Ich sehe ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen Fördertöpfen mit ganz unterschiedlicher Ausrichtung. Für uns haben die Bereiche Freizeit, Erholung und Tourismus absolute Priorität. Nicht etwa, dass uns jetzt schon Fesseln für die weiteren Entscheidungen angelegt werden“, warnte er vor einer frühzeitigen Festlegung auf eine vorzugsweise ökologische Ausrichtung der Ruhrseen-Neugestaltung.

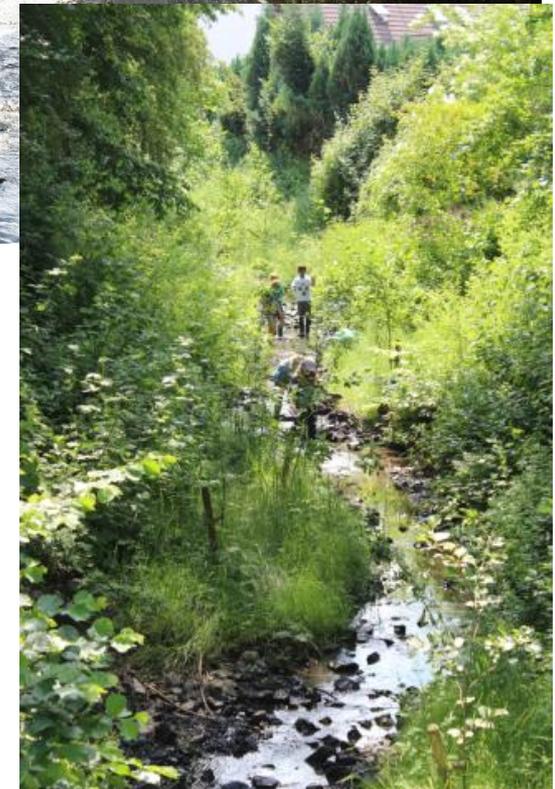
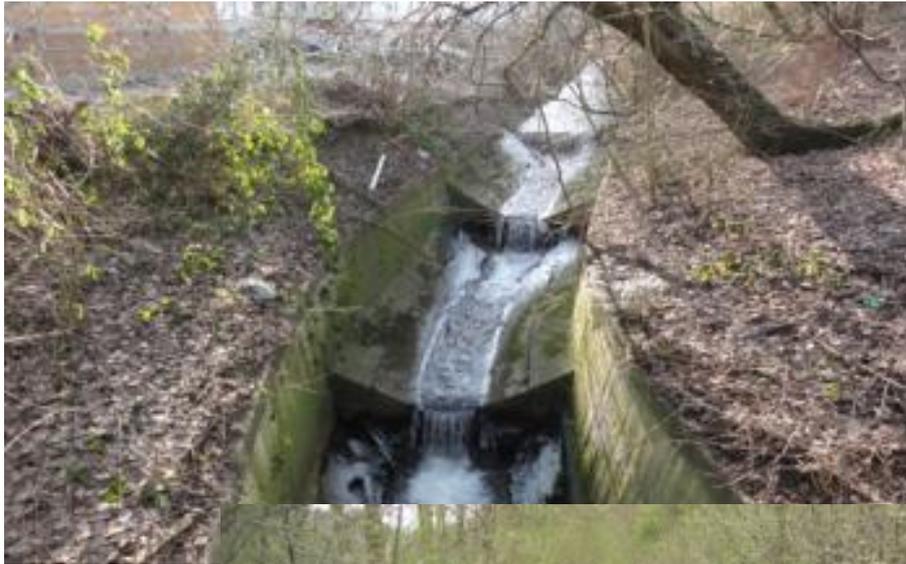
tenwerks auf das Hagener Seeufer macht deutlich, wie groß die Potenzialfläche für die Entwicklung von Freizeitangeboten entwickeln ließen. FOTO/ARCHIV: HANS BLOSSEY

- Frühzeitiger Dialog mit den Behörden über die mögliche Nutzung von (ggf. auch verschiedenartigen) Fördermitteln bzw. -quellen und Klärung der hierfür notwendigen Voraussetzungen

- Vorteile einer Kooperation (*schlaglichtartig*):
  - Stringente Projektabwicklung durch Einbeziehung der Arbeiten in die übliche Projektsteuerung des RV
  - Hebung von Synergieeffekten durch Berücksichtigung, Koordination und Steuerung der übrigen Aufgaben des RV in anderen Bereichen des Gewässerschutzes
  - Auf die Kooperationsziele ausgerichtete Auswahl und Festlegung effizienter Maßnahmen
  - Sinnvoller Einsatz der bei den Kommunen für die Gewässerentwicklung verfügbaren knappen Mittel unter Nutzung von Fördermitteln
  - Ansätze zur Gebührenfinanzierung der Gewässerunterhaltung

- Anregungen von Herrn Neumann, Stadt Sprockhövel, auf der Gewässerkonferenz der Bezirksregierung Arnsberg am 09.02.2017 in Schwerte mit Blick auf die teilweise schwierige und zeitaufwändige Maßnahmenumsetzung:
  - *Planungen / Genehmigungen / Förderungen müssen (eigentlich) „fertig in der Schublade liegen“*
  - *Stärkere Einbindung / Verpflichtung des Ruhrverbandes*
    - *z.B. Erstellung von Grundlagenplanungen, hydraulischen Nachweisen für ganze Gewässerläufe*
    - *z.B. Nutzung von Synergien u.a. aus abwassertechnischen Planungen der IEPs etc.*
    - *Umlage der Kosten hierfür über Verbandsbeiträge (Rechtsgrundlagen in RuhrVG u.a. §2 vorhanden)*

# Idee der Kooperation im Gewässerbereich



*Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*